



Geschäftsstelle Hildesheim

Cheruskerring 47
31137 Hildesheim
Fon: (0 51 21) 5 74 22
Fax: (0 51 21) 51 12 98

Geschäftsstelle Alfeld

Bismarckstraße 7
31061 Alfeld
Fon: (0 51 81) 14 77
Fax: (0 51 81) 57 93

www.handwerk-hildesheim-alfeld.de info@handwerk-hildesheim-alfeld.de

01 / 2020

Neue Mitglieder

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Hildesheim
KFZ-Zentrum Habenicht & Wachsmann GbR, Freden

Maler- und Lackierer Innung Hildesheim – Alfeld
Malermeister Julien Stapel, Hildesheim

Innung Sanitär- und Heizungstechnik Hildesheim
Installateurmeister Philip Meier, Hildesheim

Tischer – Innung Hildesheim – Alfeld
Bau- und Möbeltischlerei Kasek, Michael Heideck,
Holle

Verjährung von Urlaubsansprüchen

Ein Arbeitnehmer verliert nur dann seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, wenn der Arbeitgeber ihn zuvor rechtzeitig über seinen konkreten Urlaubsanspruch und dem drohenden Verfall dessen belehrt- und der Arbeitnehmer diesen dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Der Urlaub des laufenden Jahres verfällt nur dann zum Ende des Jahres, wenn Sie dem betroffenen Arbeitnehmer schriftlich

- mitteilen, wie viele Urlaubstage ihm im Kalenderjahr zustehen
- auffordern, seinen Jahresurlaub so rechtzeitig zu beantragen, dass er innerhalb des laufenden Kalenderjahres genommen werden kann
- darauf hinweisen, dass der Urlaubsanspruch grundsätzlich zum Ende des Kalenderjahres verfällt, wenn der Arbeitnehmer seinen Urlaub zur Verfügung hat, ihn aber nicht beantragt.

Hildesheimer Firmenlauf

Leider muss auch der so beliebte Firmenlauf in diesem Jahr corona-bedingt ausfallen.

„Wir haben einen umfangreichen Pandemieplan erarbeitet und lange gehofft, euch den tollen Freitag-Nachmittag Anfang September zu ermöglichen. Aber natürlich sind die aktuellen behördlichen Beschränkungen, die am 13. Juli veröffentlicht wurden, einzuhalten und wir können den geforderten 2m-Abstand zwischen allen Teilnehmenden auf der gesamten Strecke nicht garantieren“, teilten die Organisatoren jetzt mit. Und da der Grund- und Leitgedanke des Laufes das gemeinsame Bewegen mit Arbeitskollegen, Freunden und Bekannten mit anschließendem gemütlichen Beisammensein in der schönen Atmosphäre des JoBeach ist, kommt für das Orga-Team eine Durchführung, z.B. in virtueller Form, nicht infrage.

Sie bitten daher um Verständnis für die Absage und freuen sich auf eine umso schönere Neuauflage dann in 2021.



#EINFACHMACHEN

Urlaubsansprüche bei Kurzarbeit

Ist ein Arbeitnehmer während der Kurzarbeit nur noch tage- oder wochenweise tätig, ist der Urlaubsanspruch während der Kurzarbeit entsprechend an die Zahl der verbleibenden Arbeitstage anzupassen.

Demnach entstehen Urlaubsansprüche nur dann, wenn der Arbeitnehmer auch tatsächlich eine Arbeitsleistung erbracht hat.

Der Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit Null wird wie bei einem Teilzeitarbeitsverhältnis berechnet: Einem teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ist Urlaub in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil seiner Arbeitszeit an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten entspricht.

Ausbildungsprämie Bund

Wer trotz Corona-Krise weiter ausbildet oder Azubis aus insolventen Betrieben übernimmt, soll mit bis zu 3.000 Euro gefördert werden:

- 2.000 Euro pro abgeschlossenem Vertrag erhalten Betriebe, die die Zahl ihrer Azubis – verglichen mit den vergangenen drei Jahren – nicht verringern
- 3.000 Euro gibt es, wenn die Zahl der Verträge noch aufgestockt wird, pro zusätzlichem Vertrag.

Ausbildungsprämie Land

Auch das Land Niedersachsen hat für Ausbildungsbetriebe eine Förderung beschlossen. Niedersachsen verzichtet dabei auf die hohen Anforderungen der Prämie des Bundes, die einen erheblichen Teil unserer Betriebe vom Bezug der Prämie ausschließt.

Betriebe, die **zusätzliche Ausbildungsplätze** über die Probezeit hinaus zur Verfügung stellen, erhalten vom Land eine betriebliche Einmalzahlung von **1.000 Euro**. Dabei ist **nicht erforderlich, dass der Betrieb in erheblichem Umfang von der Covid-19-Krise betroffen ist** – so wie es die Prämie des Bundes fordert.

Einzige Voraussetzung ist, dass ein im Vergleich zu den Vorjahren zusätzlicher Ausbildungsplatz geschaffen wird.

Betriebe, die **bestehende Ausbildungsverträge verlängern**, weil die Abschlussprüfung pandemiebedingt verschoben wurde und **nicht regulär abgelegt werden kann oder** weil die Prüfungsteilnehmenden **durch die Prüfung fallen**, erhalten für ihr Engagement eine Prämie in Höhe von 500 Euro.

Sobald uns die Förderrichtlinien vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren!

Lohnfortzahlung verlängert

Der Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz wurde verlängert. Dieser gilt für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen müssen und daher nicht arbeiten können.

Die Dauer der Lohnfortzahlung wurde von sechs auf bis zu zehn Wochen für jeden Sorgeberechtigten ausgeweitet. (Anspruch gesamt: 20 Wochen, 10 Wochen für Mütter, 10 Wochen für Väter)

Der Maximalzeitraum von 10 bzw. 20 Wochen muss nicht an einem Stück in Anspruch genommen – sondern kann über mehrere Monate verteilt werden.

Ersetzt werden 67 % des Verdienstausfalls, maximal 2.016 Euro monatlich.

Berufsausbildung in Teilzeit

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat den Flyer *"Berufsausbildung in Teilzeit"* neu aufgelegt.

Die Ausbildung bietet auch im Handwerk unterschiedliche Gestaltungsoptionen, um beispielsweise bei familiären Verpflichtungen, aus gesundheitlichen Gründen oder bei Lernbeeinträchtigungen eine Flexibilisierung der Ausbildungszeit zu ermöglichen.



Den kostenlosen Flyer erhalten Sie auf Anfrage. (05181 1477)

Fernreisen und deren Folgen

Nach den Regelungen des Bundesministeriums für Gesundheit sind Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und sich vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben.

Den Arbeitnehmern steht während der Zeit der Quarantäne kein Anspruch auf Lohnzahlung zu.

Ob ein Urlauber sich bei seiner Rückkehr nach Deutschland in Quarantäne begeben muss, hängt davon ab, ob er sich zuvor in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Um die Arbeitnehmer über die möglichen Rechtsfolgen bei einer Urlaubsreise zu informieren, bieten sich Aushänge im Betrieb an. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die aktuelle Einreiseverordnung des Bundeslandes eine Quarantänepflicht bei der Rückkehr aus Risikogebieten vorsieht.

Steuerfreie Beihilfen

Vom 01. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern aufgrund der Corona-Krise Beihilfen und Unterstützungen **bis zu einem Betrag von 1.500,00 Euro steuer- und sozialabgabenfrei** in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren.

Voraussetzung ist, dass die Zuschüsse bzw. Sachbezüge zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Arbeitgeberseitig geleistete Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld fallen nicht unter diese Steuerbefreiung.

Bäcker-Innung Hildesheim-Alfeld

Solide Leistungen wurden bei der Freisprechungsfeier der Bäcker-Innung Hildesheim-Alfeld im Söhrer Forsthaus acht Auszubildenden bescheinigt, die erfolgreich die Lehre abgeschlossen haben. „Sie sind systemrelevant“, unterstrich Obermeister Matthias Zieseniß in seiner Festansprache. „Die Ereignisse der letzten Monate zeigten sehr deutlich, wie wichtig unser Berufsstand zur Grundversorgung der Bevölkerung ist.“



Bild v.l.: Obermeister Matthias Zieseniß und die Mitglieder des Prüfungsausschusses (rechts) mit den neuen Fachkräften im Bäckerhandwerk.

Steuerbonus für Baumaßnahmen

Seit 2020 fördert der Staat energetische Baumaßnahmen an selbstgenutzten eigenen Wohngebäuden mit einem **Steuerbonus** nach §35c EStG. **Voraussetzung** hierfür ist, dass das Gebäude bei Durchführung der Baumaßnahme **älter als zehn Jahre** ist.

Anders als beim Steuerbonus für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen umfasst die Förderung nicht nur die Lohnkosten, sondern auch die Materialkosten. Der neue Steuerbonus gilt für Baumaßnahmen, die nach dem 31.12.2019 begonnen haben und vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sind.

Den Flyer mit weiteren Informationen erhalten Sie auf Anfrage. (05181 1477)

Tischler-Innung Hildesheim-Alfeld

Die Freisprechungsfeier der Tischler-Innung fand in der Michaeliskirche in Hildesheim statt.

Insgesamt 24 junge Männer und Frauen waren gekommen um nach ihrer erfolgreichen Berufsausbildung ihr Prüfungszeugnis im Weltkulturerbe in Empfang zu nehmen.

Obermeister Martin Ossenkopp freute sich mit Lehrlingswart Andreas Kaether über den guten Prüfungsjahrgang.

Höhepunkt des Abends war die Bekanntgabe der Sieger des Wettbewerbs „Die Gute Form“.



Ausländische Fachkräfte

Um die Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in ihren Anwendungsbereichen zu zeigen, gibt es eine überarbeitete Broschüre der Arbeitgeberverbände.

„Arbeiten in Deutschland – Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte“ zeigt Fallgestaltungen auf.

Die Broschüre erhalten Sie auf Anfrage. (05181 1477).

Handreichung Kassenführung

Der ZDH stellt eine aktualisierte Fassung der „Handreichung zur Kassenführung“ zur Verfügung.

Darin wird ein umfassender Überblick darüber gegeben, welche Anforderungen die Neuregelungen beinhalten. Ergänzt durch Handlungsempfehlungen sowie Praxishinweise zum Befreiungsantrag sowie zur verstärkten Dokumentation aufgrund der Corona-Pandemie.

Die kostenlose Broschüre erhalten Sie auf Anfrage (05181 1477).

Friseur-Innung Hildesheim-Alfeld

Obermeisterin Carina Lechner gratulierte den bisherigen Auszubildenden zur erfolgreichen Gesellenprüfung und machte ihnen Mut, den Berufsweg weiter zu gehen und neue Herausforderungen anzunehmen.

„Ihr seid ein besonderer Prüfungsjahrgang, der mit zahlreichen Auflagen während der Corona-Krise klar kommen musste“, sagte die Obermeisterin.

Als Höhepunkt des Abends sprach sie die Prüfungsabsolventen von ihren Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag und vom Pflichtberufsschulbesuch frei und erhob sie in den Gesellenstand.



Heinrich Hoppe hört auf

Heinrich Hoppe hat sein Amt als Innungsbeauftragter beendet. Seit mehr als dreißig Jahren hat er die KFZ-Betriebe im Landkreis besucht und die AU- und PSP-Untersuchungen vorgenommen.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals herzlich für sein Engagement und die viele Zeit bedanken, die er für unser Handwerk aufgebracht hat.



Raumausstatter-Innung

Obermeisterin Elke Lorz überreichte den bisherigen Auszubildenden im Forum der Walter-Gropius-Schule Hildesheim ihre Prüfungszeugnisse.

Sie verwies auf die großen Herausforderungen, die durch die Corona-Pandemie während der Prüfungszeit an alle gestellt wurden und drückte ihr Lob dazu aus, dass alles so reibungslos funktionierte.

Thomas Stenzel, stellvertretender Prüfungsausschussvorsitzender, stellte im Anschluss noch einmal die Höhen und Tiefen der Prüfungszeit dar. Er berichtete, dass durch den Lockdown im März 2020 die Prüflinge in diesem Jahr weniger Möglichkeiten hatten, sich mit den Prüfern über die Prüfungen auszutauschen.

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe

Büro Einumerstraße 20, 31135 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 9 72 29 74

Büro Annenstraße 15/16, 31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 2 94 19 62

Büro Bismarck Straße 7, 31061 Alfeld
Telefon (0 51 81) 2 87 01 78

VERSORGUNGS
WERK  Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA 